

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,
für den Garn- und Manufacturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

des Vorstandes
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins
Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:
LEIPZIG
Johannis-Allee 12.

Chefredakteur und Eigenthümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt I. 1058.
Telegramm-Adresse:
Bedakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den commerciellen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ nebst deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nonvautes), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn pro Halbjahr zur A. S. — resp. B. S. — 5. W., für die übrigen Länder A. S. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatschrift) besogen werden zum halbjährlichen Preise von A. S. — für Deutschland und Oesterreich-Ungarn und A. S. — für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 12), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskataloge sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter No. 2847 die Wochenberichte unter No. 2963 eingetragen.) — Die Abonnementgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4gespaltenes Petitzeile oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von A. S. — pro Tausend angenommen.

Die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ sowie sämtliche von Theodor Martin's Textil-Verlag in Leipzig herausgegebene Zeitschriften und Werke sind auf der

Weltausstellung in Chicago

in der Abtheilung der Sächsischen Textil-Industrie zur Ausstellung gebracht. Im deutschen Reichs-Katalog ist die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ als Einzelaussteller der sächsischen Textilgruppe unter No. 3218 aufgeführt.

Spanische Wollindustrielle gegen den neuen Handelsvertrag mit Deutschland.

Unter dem Eindruck der Zöllermässigungen des neuen deutsch-spanischen Handelsvertrags versammelten sich Anfang October in Barcelona 54 Wollfabrikanten, hauptsächlich der Strumpfwaarenindustrie angehörig, um gegen den neuen Handelsvertrag Einspruch zu erheben, weil sich besonders seit dem Ablauf des früheren Zollvertrages mit Deutschland die zum Theil mit deutschen Kräften neu eingerichtete Strumpfwaarenfabrikation in Catalonien lebhaft entwickelt hat und nun durch den neuen Vertrag empfindlich geschädigt werden würde. Es wurde ein Ausschuss ernannt, der in Madrid wegen Abänderung des Vertrages vorstellig werden und mit allen Mitteln sein Zustandekommen in der jetzigen Form vereiteln soll. Auch wurde beschlossen, gemeinsam mit den Fabrikanten von Sabadell und Tarasa (Tuch- und Halbwollgewebe) vorzugehen, die ebenfalls unzufrieden sind.

Für heute sei zu dieser Agitation spanischer Wollindustriellen nur soviel bemerkt, dass die Zollsätze des neuen Vertrages noch immer erheblich höhere sind, als diejenigen des früheren Vertrages, und nur ermässigt scheinen gegenüber den hochschutzzöllnerischen Sätzen des spanischen Generaltarifs.

Hätten die Fabrikanten von Catalonien die spanische Handelspolitik zu leiten, so würden sie das Land mit unübersteiglichen Zollschranken umgeben, um ein für allemal die auswärtige Concurrenz auszusperren. Eine derartige Handelspolitik würde indessen mit dem Gesamtinteresse des Landes unmöglich zu vereinbaren sein, sie würde eine Reihe von Industriellen zu Monopolisten machen und ihren Preisansetzungen den ganzen Markt ausliefern. Dazu wird eine Regierung, welche über den Einzelinteressen steht, niemals die Hand bieten können.

Zum deutsch-russischen Handelsvertrag.

Das nachfolgende Rundschreiben geht uns zur Veröffentlichung zu:

Berlin, den 2. October 1893.

An die Handelskammern (Corporationen), industriellen und wirtschaftlichen Verbände und Vereine.

Der Beirath von Sachverständigen, welchen der Herr Reichskanzler den diessseitigen Unterhändlern behufs Abschluss eines deutsch-russischen Handelsvertrags zur Seite gestellt hat, war am 27. und 28. v. M. hier versammelt; derselbe hatte einen Ausschuss gewählt, welcher in dauernder Verbindung mit den Commissarien der Regierung bleiben soll. Dieser Ausschuss besteht aus je 3 Vertretern der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie. Es sind gewählt worden

- für die Landwirthschaft:
- die Herren Graf Kanitz-Podangen, Rittmeister von Arnim-Güterberg, Rittergutsbesitzer Reich-Meyken;
- für den Handel:
- „ „ Lange-Lübeck, Vorsitzender der Handelskammer, Stadtrath Teschendorff, Königsberg i. Pr., Ponfick, Frankfurt a. Main;
- für die Industrie:
- „ „ Commerzienrath Moeller-Brackwede, Commerzienrath Vogel-Chemnitz, Ober-Berggrath Wachler-Berlin.

Wir, die unterzeichneten Vertreter des Handels und der Industrie, richten nunmehr an die Handelskammern und an die industriellen und wirtschaftlichen Verbände und Vereine die Bitte, ihren Mitgliedern von der Bildung dieses ständigen Ausschusses Kenntniss zu geben und sie anzufordern, ihre Wünsche in Bezug auf den Handelsvertrag mit Russland an uns gelangen zu lassen. Diese Wünsche sind zu den betreffenden Positionen des russischen Zolltarifs, und zwar unter Beigabe der deutschen und wenn irgend thunlich französischen Benennung des Gegenstandes, an uns einzureichen und mit möglichst eingehender Begründung und ziffernmässigen Belegen zu versehen, aus denen die bisherige Ausfuhr und die Einwirkung der verschiedenen von Russland vorgenommenen Zollerhöhungen zu entnehmen sind. Das Material zu jeder Position des russischen Zolltarifs bitten wir auf einem besonderen Blatte zu geben und uns so weit als thunlich auch Vorschläge für die Formulirung des Textes der Zollpositionen, ebenfalls in deutscher und französischer Sprache, zu machen. Wir sind bereit, beim Fortschreiten der Verhandlungen, besonders vor Eintritt in die Erörterung der einzelnen Tarifpositio-

nen, mit Sachverständigen in mündliche Berathungen einzutreten, und bitten hierauf bezügliche Wünsche uns mitzutheilen.

Die Führung unserer Geschäfte haben wir dem Generalsecretär des Deutschen Handelstags, Herrn Consul Annecke, und dem Generalsecretär des Centralverbandes deutscher Industrieller, Herrn Buock, übertragen. Alle Zuschriften bitten wir an den letztgenannten Herrn, Berlin W., Charlottenstr. 48 III., zu richten, da wir unser Bureau in den Geschäftsräumen des Centralverbandes Deutscher Industrieller eingerichtet haben, jeder von uns ist aber auch gerne bereit, Zuschriften direct entgegen zu nehmen.

Lange-Lübeck, Th. Moeller-Brackwede, in Berlin (Hotel du Nord), Ponfick-Frankfurt a. M. Teschendorff-Königsberg i. Pr. Vogel-Chemnitz, Wachler-Berlin, Klopstockstr. 36 II.

Zur Lage der niederrheinischen Textilindustrie

entnehmen wir einer M.-Gladbacher Correspondenz der Köln. Ztg. auszugsweise folgende Mittheilungen:

Die weitere Entwicklung des Garngeschäfts kann als gesund bezeichnet werden. Die lebhafteren Baumwollmärkte hatten belangreiche Garndeckungen zur Folge, von welchen sich kaum ein einziger Garnverbraucher ausgeschlossen haben mag und durch die die Spinner bis in das nächste Jahr hinein unter vollen Abschluss gebracht wurden. Preise aller Garnarten zogen erheblich an; ganz besonders besserten sich Waterpreise, welche vordem durch einzelne billigere Verkäufe nicht den ihnen zukommenden Stand behalten hatten, welcher für Copspreise durchgehends maassgebend geblieben war. In der Garnentnahme lässt sich nirgendwo ein Nachlassen verspüren, und wie bisher beansprucht der Umfang des Garnverbrauchs die unbeschränkte Betriebsthätigkeit der Spinnerei. Unter diesen Umständen lässt sich, auch in der Voraussetzung kommander ruhiger und selbst niedrigerer Baumwollmärkte, für den Garnverkehr ein andauernd fester Ton erwarten, der an Entschiedenheit zunehmen wird, je mehr die Spinnerei sich auf ihre unabhängiger gewordene Lage besinnt.

Das Geschäft mit sächsischen Imitatgarnen hat einen

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei (laut Erläss des K. K. Finanz-Ministeriums und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.983]).

In Oesterreich-Ungarn stempelfrei